

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960122 Email: johann.hartmann@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Herr Hartmann, Durchwahl 08243-960114
Frist: 1 Monat bis	01.04.2019
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Heßstraße 130, 80797 München

Anschrift (Straße, Ort)

089/2176-1

Telefon, Fax

Tobias.Gessner@reg-ob.bayern.de

E-Mail

Tobias Geßner

Bearbeiter/in

3015

Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☒ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Siehe hierzu das Schreiben vom 17.01.2017 mit dem Aktenzeichen M 2B/1084/2017-M js
des Gewerbeaufsichtsamtes der Regierung von Oberbayern

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

07.03.2019
Ort, Datum


Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung



Landratsamt Landsberg am Lech

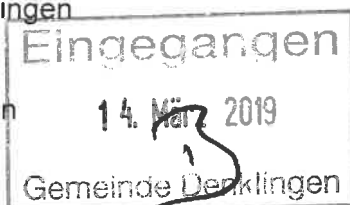
Untere Immissionsschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom 6100-625			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1711.4/95-19 /41.5		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofplatz 1	
Tel. 08191/129 1447	Fax 08191/129 5447	Zimmer 1	Landsberg, 13.03.19
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr König Untere Immissionsschutzbehörde gerhard.koenig@lra-ll.bayern.de			

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Denklingen

☒ Sachl. Teilflächennutzungsplan z. Steuerung d. Windkraft	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet _____	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☐ Frist für die Stellungnahme _____	
☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

Postanschrift: Landratsamt Landsberg am Lech, Von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech. Benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz
Außenstelle 8 • Bahnhofplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>
Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD
Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

*Teilflächennutzungsplan z. Steuerung d. Windkraft Gem.
Denklingen 13.03.19.docx*

2. Träger öffentlicher Belange

(Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange - mit Anschrift und Tel.-Nr.)

**Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Immissionsschutzbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech**

Tel. 08191 / 129-1447

☐ Keine Einwände gegen die Planung

☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

☐ Beabsichtigte eigene Planungen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die fachlichen Hinweise und Empfehlungen des Immissionsschutzes vom 27.08.15 wurden entsprechend vom Gemeinderat gewürdigt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde empfiehlt dennoch weiterhin, den Abstand zwischen den Außenbereichsanwesen und dem Rand der Konzentrationsfläche in Abhängigkeit der Nutzung von 650 m auf beispielweise 950 m zu vergrößern und damit die Konzentrationsfläche in diesem Bereich geringfügig zu verkleinern.

In jedem Fall ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Gutachten durch einen anerkannten unabhängigen Gutachter vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm und die Immissionsbegrenzungen bezüglich des Schattenwurfs an sämtlichen relevanten Immissionsorten durch den Betrieb der Windkraftanlagen eingehalten werden.

Dies sollte in der Begründung mit Umweltbericht festgehalten werden.


König, TAR



Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Immissionsschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen Az: 171-41.2		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofplatz 1	
Tel. 08191/129 363	Fax 08191/129 5363	Zimmer 1	Landsberg, 27.08.15
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr König Untere Immissionsschutzbehörde gerhard.koenig@lra-ll.bayern.de			

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Denklingen

☒ Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ sonstige Satzung	

Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de

Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle

Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00

Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS

Teilflächennutzungsplan Windkraft Denklingen 27.08.15.doc

Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech Untere Immissionsschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech Tel. 08191 / 129-363
2.2	☐ keine Äußerung
2.3	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen ☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können. ☐ Einwendungen ☐ Rechtsgrundlagen ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan. Auf den Flur-Nrn. 415, 420, 435/3 und 428 befinden sich Außenbereichsanwesen, die alle vier nicht den Mindestabstand von 1950 m gemäß der 10 H-Regelung nach Art 82 BayBO zum äußeren Rand der Konzentrationsfläche aufweisen. Die Untere Immissionsschutzbehörde bittet um eine rechtliche Überprüfung, ob für diese Außenbereichsanwesen die 10 H-Regelung einschlägig ist und bittet um eine entsprechende Aussage in der Begründung. Die Außenbereichsanwesen auf den Flur-Nrn. 435/3 und 428 sind ca. 650 m vom Rand der Konzentrationsfläche entfernt und entsprechen damit den Abständen der Abwägungsflächen für „weiche“ Tabuzonen nach Abschnitt 8 der Begründung als Mindestforderung des Immissionsschutzes. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden welche Art der Nutzung in den vier Außenbereichsanwesen stattfindet (Wohnnutzung, Ferienhaus oder Landwirtschaft bzw. Gewerbe). Die Untere Immissionsschutzbehörde empfiehlt dringend vor dem Hintergrund der 10 H-Regelung, auch wenn diese womöglich in diesem Fall nicht einschlägig ist, den Abstand zwischen den Außenbereichsanwesen und dem Rand der Konzentrationsfläche in Abhängigkeit der Nutzung beispielsweise auf 950 m zu vergrößern und damit die Konzentrationsfläche in diesem Bereich geringfügig zu verkleinern. Dies wird wie folgt begründet: Die angeführte Abstimmung der Abstände mit der Unteren Immissionsschutzbehörde basiert auf den „weichen Tabuzonen“ für zwei Anlagen und einem Zuschlag von 3 dB(A) für eine Vorbelastung durch Gewerbelärm und /oder sonstigen Zuschlägen zum

max. Schallleistungspegel. Falls nun anstelle der zwei Anlagen vier Anlagen im gleichen Entfernungsbereich errichtet werden sollten, ist der zulässige Immissionsrichtwert voll ausgeschöpft. Es darf in diesem Fall keine Vorbelastung durch Gewerbelärm vorhanden sein, da ansonsten der Immissionsrichtwert nach TA Lärm bereits überschritten würde. Eine Vorsorge/Reserve für zukünftige gewerbliche Nutzungen in diesem Bereich ist somit nicht mehr gegeben. Dies trifft auch zu, wenn mehr als vier Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden sollen. Die exakte Entfernung kann letztendlich erst im BImSchG-Genehmigungsverfahren, abhängig von genauer Anzahl und Lage der einzelnen WEA, festgelegt werden.

Hinzu kommt, dass bei Abständen bis ca. 1000 m je nach Ausrichtung bzw. Himmelsrichtung der WEA zu den Wohngebäuden mit periodischem Schattenwurf an den Wohngebäuden gerechnet werden muss, der sich so eventuell vermeiden ließe.

König
Techn. Amtsrat



ALE Oberbayern • Postfach 40 06 49 • 80706 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Name
Claudia Höcherl

Telefon
089 1213-1102

Telefax
089 1213-1406

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.02.2019

Unser Zeichen
A-G 461

München
07.03.2019

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf
dem Gebiet der Gemeinde Denklingen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

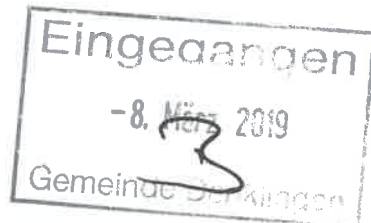
gegen die o.a. Planungen werden vom Amt für Ländliche Entwicklung
Oberbayern keine Einwände vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Schöll
Baurat

schwaben netz gmbh Postfach 10 24 12 86014 Augsburg

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Postanschrift:
Bayerstr. 45, 86199 Augsburg

Besucheradresse:
Mindelheimer Straße 6, 87600 Kaufbeuren

☎ 0821 455166-0
☎ 0821 455166-50
www.schwaben-netz.de

Ihr Zeichen: AZ 6100-625
Ihre Nachricht vom: 18.02.2019

Christian Bergmann
Ke-Be/ma
☎ 0821 455166-820
☎ 0821 455166-950
@ christian.bergmann@schwaben-netz.de

05.03.2019

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der
Gemeinde Denklingen – Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den Teilflächennutzungsplan weiterhin keinen Einwand erheben.

Mit freundlichen Grüßen

schwaben netz gmbh
Betriebsstelle Kaufbeuren


i. V. Christian Bergmann


i. A. Kurt Steinberger

Johann Hartmann

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Montag, 11. März 2019 08:23
An: Johann Hartmann
Betreff: WG: Stellungnahme BLP sachlicher Teilfächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Stellungnahme BLP.pdf

Beste Grüße
Waltraud Gröger



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 11
Fax 08243 9601 - 19

waltraud.groeger@denklingen.de
www.denklingen.de

Von: Planungsverband Region Oberland, Region17 [mailto:Region17@lra-toelz.de]
Gesendet: Freitag, 8. März 2019 12:25
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: Stellungnahme BLP sachlicher Teilfächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir senden Ihnen die angefügte Stellungnahme zum o. g. Verfahren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Holzinger

Planungsverband Region Oberland
Geschäftsstelle Region 17
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
T. 08041 505-613
F. 08041 505-18157
Region17@lra-toelz.de
www.region-oberland.bayern.de

Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Aktenzeichen
21-R-BLP

Ihr Schreiben vom
28.1.2019

Telefon [08041] 505-157
Telefax [08041] 505-18157
E-Mail: region17@lra-toelz.de

Zimmer-Nr.
2.084

Bad Tölz,
08.03.2019

**Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech;
Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der
Windkraft;
Erneutes Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren und geben folgende Stellungnahme ab. Nach Angaben der Gemeinde ist das vorliegende Verfahren eine Wiederholung der Auslegung mit gegenüber der letzten Planfassung materiell unveränderten Unterlagen. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 11.06.2018. Darin verwiesen wir auf das Ergebnis unserer vorhergehenden Stellungnahme vom 06.12.2016, wonach aus regionalplanerischer Sicht Beeinträchtigungen, die den Rang der Wieskirche als Weltkulturerbestätte gefährden könnten, im Sinne des Ziels B II 1.4 des Regionalplans der Region Oberland (RP 17) zu vermeiden sind. Darüber hinaus baten wir sicherzustellen, dass die Belastung unter Berücksichtigung der in der 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland enthaltenen Festlegung von Vorranggebieten insbesondere im Gemeindegebiet von Schwabsoien und Ingenried auch bei Ausweisung der o.g. Konzentrationsfläche in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Hausanschrift:
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz
Sie erreichen uns mit Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Telefon [08041] 505-0
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
BLZ 700 543 06
Kto. 1414653
IBAN: DE7170054306001414653
BIC: BYLADEMIWOR

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bewertung der vorliegenden Planfassung

In der vorliegenden Planfassung wurde die Konzentrationsfläche um den Bereich, den die Schutzzone II des geplanten Wasserschutzgebiets Stubental beansprucht, reduziert. Damit wird die Konzentrationszone gegenüber der Entwurfsfassung vom 13.04.2016 im Westen um rd. 1,6 ha verkleinert. Zudem wurden u.a. die Erläuterungen zum Stand der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans der Region Oberland aktualisiert.

Über die o.g. Punkte hinausgehende Bedenken, Anregungen oder Empfehlungen zu den in der vorliegenden Planfassung geänderten oder ergänzten Teilen sind nicht veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

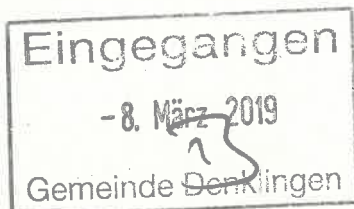
Sabine Holzinger
Geschäftsführerin

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Bearbeitet von
Christoph Münch

Telefon/Fax
+49 89 2176-2940 / 402940

Zimmer
3402

E-Mail
Christoph.Muench@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen
6100-625

Ihre Nachricht vom
18.02.2019

Unser Geschäftszeichen
10.3-2203-LL-04/19

München,
08.03.2019

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech; Stellungnahme Brandschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus fachlicher Sicht des Brandschutzes bestehen gegen o.g. Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Münch
Fachberater für den
Brand- und Katastrophenschutz

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960122 Email: johann.hartmann@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Herr Hartmann, Durchwahl 08243-960114
Frist: 1 Monat bis	01.04.2019
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Schwabsoien

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Schongauer Straße 1, 86987 Schwabsoien

Anschrift (Straße, Ort)

08861/2300-0

Telefon, Fax

rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de

E-Mail

Herr Seidl

Bearbeiter/in

23

Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen

☒ Verweis auf Stellungnahme vom 21.09.2015

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Schwabsoien vom 07.09.2015 sind hierzu die gesetzlichen Abstandsflächen einzuhalten. Unter dieser Voraussetzung erhebt die Gemeinde Schwabsoien keine Einwendungen und Anregungen.

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung